

nären und fortschrittlichen Kräfte der Vergangenheit enthalten; die wehrmoralischen Anschauungen und Traditionen des Proletariats werden in ihr kontinuierlich fortgeführt. Die sozialistische W. stellt als Bestandteil der sozialistischen Moral eine qualitativ neue Triebkraft für das Handeln der Werktätigen der sozialistischen Gesellschaft zur Bewahrung des Friedens dar. Sie ist Ausdruck der Grundidee der sozialistischen Moral, der Arbeit für die sozialistische Gesellschaft und der Sorge um ihren zuverlässigen Schutz beim Aufbau des Sozialismus und der Grundlagen des Kommunismus. —* *sozialistisches Wehrmotiv*

Wehrmotiv —* *sozialistisches Wehrmotiv*

Wehrpflicht: verfassungsrechtlich geregelte Grundpflicht aller wehrfähigen Bürger eines Landes, im Frieden eine bestimmte Zeit in den bewaffneten Kräften zu dienen, das Waffenhandwerk zu erlernen und im Fall der Mobilmachung und im Verteidigungszustand dem Einberufungsbefehl zu den —» *Streitkräften* zu folgen. Die W. umfaßt auch die Pflicht, sich nach entsprechender Aufforderung zu melden, vorzustellen und auf Dienstauglichkeit untersuchen zu lassen (Musterung). Inhalt und politischer Zweck der W. sind vom Charakter der Gesellschafts- und Staatsordnung des jeweiligen Landes abhängig. In den imperialistischen Staaten dient die allgemeine W. der Schaffung aggressionsbereiter Massenheere, in den sozialistischen Ländern wird sie als zweckmäßigste Form der personellen Sicherstellung einer modernen, gefechtsbereiten Armee zur Abwehr imperialistischer Aggressionsakte angesehen. In der DDR besteht allgemeine W. für alle für den Wehrdienst tauglichen männlichen Bürger vom 18.-50. Lebensjahr. Wäh-

rend der —> *Mobilmachung* und im —▶ *Verteidigungszustand* gilt die W. für männliche Bürger bis zum 60. Lebensjahr. Außerdem können weibliche Bürger in diesem Fall vom 18.-50. Lebensjahr in die allgemeine W. einbezogen werden. —» *Gesetz über den Wehrdienst in der Deutschen Demokratischen Republik*

Weimarer Republik: Zeitabschnitt in der deutschen Geschichte, der als Ergebnis der —» *Novemberrevolution* 1918/19 begann und mit der faschistischen Machtergreifung am 30.1. 1933 endete. Ihren Namen erhielt die Republik nach dem ersten Tagungsort der Nationalversammlung. Wenn es auch in Art. 1 der Verfassung hieß: »Die Staatsgewalt geht vom Volke aus«, so war die W. R. in Wirklichkeit ein bürgerlich-parlamentarischer Staat (—» *bürgerlicher Staat*), in dem dieselben Klassenkräfte die Macht ausübten wie im Kaiserreich. Dennoch stellte die W. R. einen besseren Kampfboden für die Arbeiterklasse und die anderen Werktätigen dar als das halbabsolutistische Kaiserreich. Die Bildung der W. R. und die Politik ihrer herrschenden Klasse waren diktiert von dem im Ergebnis der Novemberrevolution entstandenen innenpolitischen Kräfteverhältnis und dem nach der —> *Großen Sozialistischen Oktoberrevolution* 1917 und der Niederlage des deutschen Imperialismus im ersten Weltkrieg entstandenen internationalen Kräfteverhältnis. Die Innenpolitik in der W. R. war gekennzeichnet durch den Kampf der herrschenden Klasse gegen die revolutionären Kräfte, insbesondere gegen die ständig an Einfluß gewinnende KPD; durch steigende Ausbeutung und Unterdrückung der werktätigen Bevölkerung; durch Antikommunismus und Revanchismus, durch offene und geheime Aufrüstung, den Ausbau der Reichswehr, den Abbau der bürgerlich-parla-